



Archäologie und Totenruhe

von Andreas Lippert

In meiner langen Berufszeit als Archäologe wurde mir immer wieder die Frage nach dem Recht, urgeschichtliche und antike Gräber und Bestattungen zu öffnen und die Ruhe der Toten zu stören, gestellt. Tatsächlich bilden Gräber und Gräberfelder neben den Resten alter Siedlungen eine Hauptquelle archäologischer Erkenntnis. Aus der Form und Anordnung der Gräber, aber auch aus den Beigaben und der erhaltenen Trachtausstattung können wichtige Schlüsse auf die religiösen, sozialen und materiellen Verhältnisse in einer längst vergangenen Epoche gezogen werden. Dazu kommt natürlich auch die Untersuchung der Skelette oder deren Reste, um Geschlecht und Alter und den Gesundheitszustand einer Person oder einer ganzen Bevölkerungsgruppe zu erfassen. Es lassen sich also mithilfe moderner Forschungsmethoden umfangreiche und wertvolle Einsichten zur Kultur früherer Zeiten gewinnen. Und es ist sicher nicht zu gewagt zu sagen, dass uns ein Wissen über die Vergangenheit hilft, auch die Zukunft zu bewältigen. Funde aus archäologischen Forschungen sind jedenfalls historische Zeugnisse.



Die luftgetrocknete Mumie von Ötzi steckte nach ihrer Auffindung am 19.9.1991 noch im Gletschereis. Die Fundstelle liegt nur wenige Meter vom Niederjoch (SH 3230 m) in den Ötztaler Alpen.

Widerspricht das wissenschaftliche Interesse ethischen Grundsätzen?

Freilich haben wir Archäologen keine Bedenken oder gar Skrupel, alte Gräber zu öffnen und zu erforschen. Wir haben auch keine Probleme, wenn es sich um Mumien, etwa aus Ägypten, oder um Moorleichen aus England, Deutschland oder Dänemark handelt. Immer geht es um wissenschaftliches Interesse und um weitere Mosaiksteine zur Rekonstruktion menschlicher Gesellschaften. Aber ist das eine ausreichende Begründung, wenn wir Gräber freilegen? Wo liegt die Grenze zwischen wissenschaftlicher Forschung und dem, wie es manche sehen, pietätlosem Umgang mit den sterblichen Überresten von Menschen? Und wird der Wille

des Verstorbenen selbst auch ausreichend berücksichtigt?

Im österreichischen Strafgesetzbuch wird festgehalten, dass es strafbar ist, einen Leichnam aus einer Beisetzungsstätte wegzuschaffen, zu misshandeln oder in irgendeiner Weise zu verunehren. Ferner ist auch jeder zu bestrafen, der Schmuck aus einem Grab entfernt (StGB § 190, 1 und 2). Die Kommentierung des Gesetzes gibt als geschütztes Rechtsgut das Pietätgefühl der Angehörigen und der Allgemeinheit sowie auch den Achtungsanspruch des Toten an, der mit dem Tod nicht ende.

Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man diese strafbaren Tatbestände auf jeden Archäologen übertragen, der Gräber aufdeckt und daraus Beigaben entnimmt. Nun muss aber zunächst einmal klargestellt werden, dass der strafrechtliche Schutz von Gräbern sich auf eine vergleichsweise kurze Zeit nach der Beisetzung bezieht. Gewöhnlich wird in der Rechtsprechung die Meinung vertreten, dass der Schutz nach Verwesung der Leiche zu Ende sei. Daher ist ein Skelett auch keine Leiche. Für Gräber, die archäologisch erforscht werden, gibt es demnach auch keinen strafrechtlichen Schutz mehr, da die untersuchten Gräber Skelette oder mumifizierte Beisetzungen enthalten. Aber, das ist natürlich nur die eine Seite, denn immer muss man sich auch fragen, ob mit der Aufdeckung von Gräbern nicht ethische Grundsätze gebrochen werden, nämlich in der Richtung, dass der wohl bei Lebzeiten für die meisten Menschen bestehende Wunsch nach einer ungestörten Ruhe im Grab keine Beachtung findet.

Wenn von einem Achtungsanspruch des Toten die Rede ist, so ist das eigentlich problematisch. Denn der Tote ist kein „Rechtssubjekt“ und auch kein Rechtsträger mehr. Somit hat er auch keine Rechte, die ihn schützen. Schon heikler ist die Frage, ob das Pietätgefühl von Angehörigen



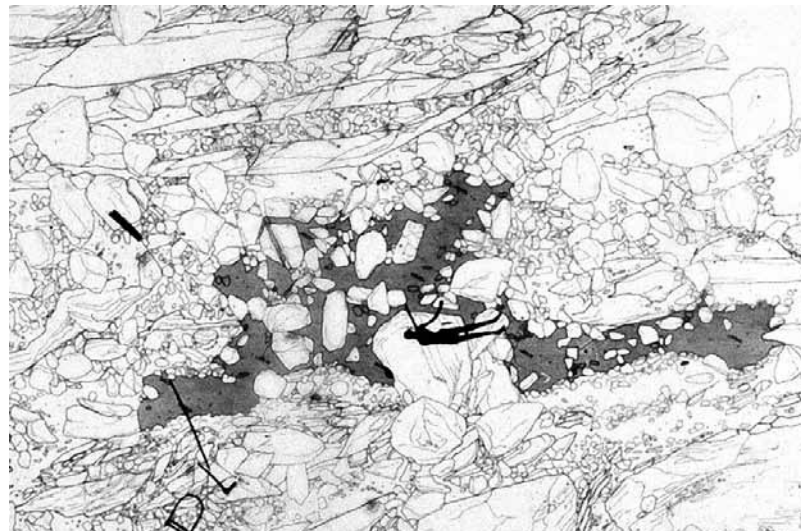
oder der Allgemeinheit verletzt wird, wenn man Gräber öffnet. Da muss aber auch zugleich gefragt werden, ob eine Verwandtschaft oder persönliche Bekanntschaft mit dem Toten vorliegt, sodass damit auch ein Pietätgefühl in Mitleidenschaft gezogen werden könnte. Da kann es schon vorkommen, dass etwa eine in einer Kirche befindliche Adelsbestattung wegen Renovierungsarbeiten geöffnet oder sogar auch verlegt werden muss (auch hier würden normalerweise Archäologen zugezogen werden) und Nachkommen des Verstorbenen auf einen pietätvollen Umgang mit den Grabresten pochen. Natürlich können unter diesen besonderen Pietätsanspruch auch Tote fallen, die historische Persönlichkeiten darstellten. So etwa das in der Kathedrale von Leicester in England archäologisch freigelegte und als König Richard III identifizierte Skelett. Aber wenn diese Rücksichtnahme für Gräber bekannter Personen gilt, dann sollte sie natürlich für alle anderen auch gelten.

Der Anspruch auf absolute Respektierung der Totenruhe ist religionsabhängig

Dazu einige Bemerkungen zum Friedhofsrecht, das auch Gräber in und bei einer Kirche miteinschließt. Dieses besagt einen Schutz der Würde der beigesetzten Personen und des sittlichen Empfindens der Allgemeinheit. Und hier handelt es sich natürlich immer um Tote, die auf einem zugelassenen Friedhof bestattet sind. Die Ruhefrist ist aus archäologischer Sicht sehr kurz. Der sogenannte Friedhofszwang endet in der Regel bereits einige Jahrzehnte nach dem Tod einer Person. Ältere menschliche Überreste fallen dann nicht mehr unter das Friedhofsrecht. Es gibt aber Ausnahmen, so etwa bei jüdischen Friedhöfen, die auf Ewigkeit angelegt sind, womit eine zeitlich nicht endende Totenruhe vorgegeben ist. Dieser Anspruch auf absolute Totenruhe einer heute weiterhin bestehenden Glaubensgemeinschaft, nämlich der jüdischen, muss selbstverständlich gewahrt bleiben.

Und damit komme ich auch schon zu den für die archäologische Forschung relevanten Gräbern und Bestattungen. Die größte Zahl der hier untersuchten Gräber gehört der Frühzeit und den antiken Epochen der Menschheit an. Aber auch Gräber des frühen bis späten Mittelalters sind Gegenstand von Forschungen. Für alle diese Zeiten sind Verwandtschaftsverhältnisse oder Kenntnisse von den Toten nur mehr in Einzelfällen nachzuweisen, es können daher zumindest auch keine Pietätsgefühle verletzt werden.

Bei einer wissenschaftlichen Ausgrabung und Untersuchung von Bestattungen und ihrer Beigaben geht es naturgemäß sehr ordentlich zu, die Arbeiten werden und müssen mit größter Sorgfalt durchgeführt werden, um größtmögliche Erkenntnisgewinne zu erhalten. Das bedeutet, dass man auch



Lageplan von Ötzi und Zubehör (Mütze, Rückenrutsche, Bogen, geschäftetes Kupferbeil und Köcher mit 14 Pfeilen) aufgrund der Nachuntersuchung im August 1992. Eine sorgfältige Dokumentation der Lage von Mumie und Ausstattungsobjekten gehört zu den Voraussetzungen für eine möglichst weitreichende Auswertung und Interpretation.

die Gräber vorsichtig mit Kleingerät öffnet und jede Zerstörung von Skelett und Ausstattung vermeidet. Dazu kommt eine genaue grafische und fotografische Dokumentation und Einmessung. Natürlich ist der normale Weg der Untersuchung damit noch nicht zu Ende, sondern Skelette oder deren Reste und auch die Grabbeigaben müssen im Labor noch präpariert und näher analysiert werden. Bei keinem Schritt dieser Untersuchungen wird mit den Funden sorglos oder respektlos verfahren.

Auch dort, wo die Bestattungen nicht das Ziel der Forschung sind, geht man bei archäologischen Grabungen behutsam vor. Das betrifft zum Beispiel Kirchengrabungen (meist im Rahmen von Innenrenovierungen), die Aufschluss über Bauphasen oder ältere Bauwerke bringen sollen. Dabei stößt man nicht selten auch auf Gräber von Klerikern oder privilegierten Personen, die in der Kirche noch bis in die frühe Neuzeit bestattet wurden. Hier besteht dann auch nicht unbedingt ein wissenschaftliches Interesse, die Grabinhalte genauer zu studieren. Dennoch gilt es immer, die Reste der Toten umsichtig zu bergen und nach Abschluss der Grabungen wieder an derselben oder einer vom Pfarrherrn zugewiesenen Stelle zu beerdigen. Ähnliche fachliche und professionelle Sorgfaltspflicht gilt natürlich bei jeder anderen Ausgrabung, bei der Bestattungen, etwa aus der Neuzeit, angetroffen werden und die dann auch nicht unbedingt Gegenstand der Untersuchungen darstellen.

Übrigens werden Archäologen auch oft zu einer Baustelle geholt, wo man zufällig auf Bestattungen, sei es im Bereich eines aufgelassenen Friedhofes, oder auf Notbestattungen, z. B. aus den Weltkriegern, gestoßen ist. Diese werden



dann ordnungsgemäß geborgen und die Skelettknochen an anderer Stelle wieder bestattet. Andernfalls, und dies passiert leider ohnehin immer wieder, werden Archäologen erst gar nicht verständigt und die Skeletteile landen auf der Müllkippe.

Wie maßgeblich ist der erkennbare Wille des Verstorbenen?

Natürlich erhebt sich jetzt noch die Frage für die wissenschaftlich erforschten Gräberfelder oder Gräber aus der Ur- und Frühgeschichte, ob die Erforschung im Sinne der einst Bestatteten liegen würde. Vielleicht nicht oder nicht immer. Wir können die Verstorbenen nicht mehr fragen. Immerhin hatte man schon seit der Zeit des Neandertalers sehr konkrete Jenseitsvorstellungen, man glaubte an ein Weiterleben in einem Jenseits. Dies gilt auch fast für alle Kulturen und Zeiten, in denen Kult und Religion für die Menschen von Bedeutung waren. Also mindestens bis zur Zeit der Aufklärung. Atheistische Vorstellungen und damit auch die Verneinung eines jenseitigen Lebens kamen vor allem erst seit dem 19. Jh. auf. Aber in den Zeiten, aus denen keine oder nur wenige



Rekonstruktion von Kleidung und Ausrüstung des Gletschermannes.

Ötzi wurde im Alter von kaum 50 Jahren um etwa 3250 v. Chr. durch einen Pfeilschuss in den Rücken in der Felsvertiefung am Niederjoch, wo er gefunden wurde, ermordet. Die Rekonstruktion war nur durch eine umfassende Bestandsaufnahme und durch Detailuntersuchungen möglich.

Wart ab den Tod

von Gerhard Leitgeb

Wart ab den Tod,
dann hör mir zu:
was einmal war
bleibt nah.
Räum weg den Sand,
horch in den Wind,
dann wird dir alles klar.

Steig auf den Berg,
steig weit hinauf
und schau hinab
ins Tal.
Die Schuld
fiel aus der Felsenwand,
stets dir und mir zur Qual.

Liebe besteht
auch nach dem Tod,
hat sie
das Herz bewegt.
Aus Gräbern
sprießt noch frisches Grün,
wo sich Vergebung regt.

aus: *Rabenfeder*, Gedichte.
Edition Weinviertel 2011

schriftliche Überlieferungen vorliegen, also von der Urzeit bis ins Mittelalter, besaßen die meisten Menschen – wenn auch unterschiedliche – religiöse Vorstellungen über ein Jenseits. Deswegen erhielten die Toten auch Grabbeigaben. Kleidung und Zubehör entsprachen meist ihrer sozialen Stellung zu Lebzeiten. Und gerade für die Art und Weise der Bestattung, die Mitgabe von charakteristischen Beigaben und die spezielle Tracht interessieren sich Archäologen, die daraus auf viele kulturelle Einzelheiten schließen können.

An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass zu allen Zeiten Grabräuber am Werk waren und zahllose, vor allem reich mit Beigaben ausgestattete Gräber ausgeplündert haben. Dies wissen wir schon für die Antike, aber leider öffnen auch in unserer Zeit mit modernen Suchgeräten ausgestattete „Wilderer“ Gräber, zerstören die Bestattung und entnehmen die für sie interessanten Beigaben. Natürlich ist dies im Denkmalschutzgesetz verboten, es geschieht dennoch ständig. Ein Grund mehr für die archäologische Wissenschaft, diesen Grabfrevlern zuvorzukommen und die bekannten Gräber mit der zu Gebot stehenden Sorgfalt freizulegen und zu dokumentieren.



Der unbedingte Glaube, dass das Leben im Jenseits weitergehe, prägt nicht nur einfache Kulturen, sondern auch höhere Zivilisationen. Bekannt sind die unterschiedlich mit Beigaben ausgestatteten Gräber der alten Ägypter. Besonders üppig, mit kostbarsten Waffen, Geräten, Schmuck und sogar Möbeln sind die Felsengräber der Pharaonen ausgestattet. Dazu kommen dann auch mit Gold und Farben verzierte Sarkophage, in denen die einbalsamierten Mumien der Könige liegen. Auf das Gesicht wurde oft auch eine Goldmaske mit Edelsteinen gelegt. Solche Bestattungen lassen natürlich komplexe Jenseitsvorstellungen erkennen, in dem der Tote, ungehindert von irdischen Sorgen und Leiden, weiterleben sollte.

Hier einzugreifen und die Totenruhe zu stören, erscheint auf den ersten Blick als unrichtig, wenn nicht sogar als arger Frevel. Doch ist uns ja klar, dass zumindest die irdische Hülle des Menschen, wenn auch konserviert und mumifiziert, ebenso wie die Güter, die in das Grab gelegt wurden, nicht ins Jenseits gelangten. Sonst würden wir weder die sterblichen Überreste noch die Grabausstattung vorfinden. Andererseits ist es für die Wissenschaft und in der Folge nach eingehenden Untersuchungen auch für die interessierte Öffentlichkeit von hohem Wert, Einsicht in die Kultur vergangener Zivilisationen zu erhalten. Und man wird wohl der archäologischen Forschung recht geben, dass das Interesse der Lebenden auf Information vorgeht. Dies natürlich unter der Voraussetzung einer respektvollen Freilegung und Erforschung der Gräber und der Toten. Dies sollte bei einer seriösen archäologischen Untersuchung auch immer der Fall sein.

Auch die Archäologie hat die menschliche Würde zu wahren

Damit bleibt aber noch ein wichtiger Aspekt zu berücksichtigen, um die erforderliche Pietät gegenüber Verstorbenen, gleich aus welcher Zeit und Kultur, zu wahren. Und dies ist die Art und Weise der Aufbewahrung und der Zurschaustellung von Bestattungen und Mumien sowie auch möglicher Grabbeigaben. Dies muss jeweils für sich entschieden werden, aber immer so, dass die menschliche Würde nicht verloren geht. Wird also etwa eine bronzezeitliche Bestattung in einem Museum in einer Vitrine ausgestellt, so vermeidet jeder Museumsdirektor üblicherweise seichte Sensation, und das noch erhaltene Skelett mit den Grabbeigaben wird genau nach der bei der Ausgrabung erfolgten Dokumentation in rekonstruktiver Weise präsentiert. Die zugehörigen Texte sind rein sachlich und informativ und geben Auskunft über Zeitstellung, Bestattungsform und Beigaben sowie auch über die daraus gewonnenen Erkenntnisse.



Das Skelett einer männlichen Körperbestattung in Remedello, Prov. Verona, mit Dolchklänge und Pfeilspitzen aus Silix. Die Holzschäftungen dieser Waffen sind nicht mehr erhalten.

Der Tote lag in einem kleinen Gräberfeld des späten 4. Jahrtausends v. Chr., das archäologisch sorgfältig freigelegt und untersucht wurde. Die Erfassung der genauen Lage der Waffen lässt auf einen Köcher und eine Dolchscheide schließen.

Nun kommt es vor, dass Moorleichen oder Mumien verdrehte Haltungen und wegen der Eintrocknung verzerrte Gesichter aufweisen. Museumsbesucher könnten es dann für pietätlos halten, solche Toten auszustellen und in ihrer ganzen körperlichen Erbärmlichkeit den Blicken preiszugeben. Hier ist wieder abzuwägen, welches Interesse überwiegt. Rein wissenschaftlich ist ja eine Ausstellung solcher Körper nicht notwendig. Andererseits hat die interessierte Öffentlichkeit auch einen, wie ich meine, berechtigten Anspruch von den Ergebnissen der Forschung in anschaulicher Form zu erfahren.

Diskrete Öffentlichkeitsarbeit: der „Ötzi“

Ein sicherlich gelungenes Beispiel, wie man mit diesem Problem umgehen kann, ist die Präsentation des Similaun-Mannes, der von den Archäologen auch liebevoll oder neckisch „Ötzi“ nach dem hochalpinen Fundort in den Ötztaler Alpen genannt wird. Es ist dies eine an der Luft getrocknete, im Gletschereis auf 3.200 m Seehöhe erhalten gebliebene Mumie, die im September 1991 entdeckt wurde. Körperhaltung und Gesicht sind völlig durch den Eisdruck verschoben und



veranstaltet worden und bieten keinen angenehmen Anblick. Dennoch hat sich das Südtiroler Archäologiemuseum in Bozen dazu entschlossen, die Mumie auszustellen. Die Mumie kann heute in einem eigenen Museumsraum von jeweils einem Besucher durch eine runde Luke besichtigt werden. Kleidung, Bewaffnung und das übrige Zubehör von Ötzi sowie auch die Rekonstruktion der Felsrinne, in der er in der Zeit um 3.300 v. Chr. ermordet und liegen gelassen wurde, werden in einem anderen Ausstellungsraum des Museums gezeigt.

Ein Beispiel für eine zweifelhafte Form der Zurschaustellung von Toten, wenn auch nicht im archäologischen Rahmen, sind die Mumien von Mönchen im Kapuzinerkloster in Palermo. Die unterirdischen Gänge des Klosters bergen rund 8000 mehr oder weniger zerfallene mumifizierte Leichen, hauptsächlich vom Klerus und Adel. Teils stehen sie an den Wänden, teils liegen sie in Särgen. Vom 16. bis ins 20. Jh. versuchte man, die Verstorbenen durch Einbalsamierung vor der Verwesung zu bewahren. Mag sein, dass hier aber auch der Wunsch dieser Personen bei Lebzeiten bestand, den Leichnam – gewissermaßen nach ägyptischen Vorbild – vor dem Verfall zu bewahren und man auch nichts dagegen hatte, ja es sogar erwünscht war, wenn die Mumie Ziel von Besichtigungen war. Die Konservierung hielt jedoch nur für einige Jahrzehnte an. Aus dem erst im 19. Jh. verbotenen barocken memento mori ist heute ein ziemlich gespenstisches Spektakel für Touristen geworden, das so manchem Besucher geschmacklos erscheint und an Pietätgefühl zu wünschen lässt. In einschlägigen Reiseführern wird denn auch empfindlichen Besuchern vom Besuch der Katakomben abgeraten.

Die Archäologie hat bei der Erforschung von Gräbern selbstverständlich eine große ethische Verantwortung. Ihr Ziel muss immer die Einhaltung eines respektvollen Umgangs mit den sterblichen Überresten von Menschen sein. Gleichzeitig aber besteht auch ein berechtigtes Interesse an Informationen über längst vergangene Kulturen, Informationen, die aus dem „elfenbeinernen Turm“ der Wissenschaft in aufbereiteter Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Andreas Lippert, geb. 1942 in Wien; Studium der Ur- und Frühgeschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte an den Universitäten Edinburgh, Bonn und Wien, Diplom für Etruskologie an der Sommeruniversität Perugia. 1967 Promotion zum Dr.phil an der Universität Wien, 1968 Universitätsassistent am Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Innsbruck, 1973 Habilitation, 1976 Ao. Universitätsprofessor. 1992 Berufung zum Ordentlichen Universitätsprofessor an die Universität Wien, Institut für Ur- und Frühgeschichte. 2010 emeritiert.

Forschungsschwerpunkte:

Ausgrabungen an Siedlungsplätzen und Nekropolen der Bronze- und Eisenzeit in Tirol, Salzburg und Niederösterreich; landschaftsarchäologische Forschungen an Fundplätzen von Siedlungen, Gräberfeldern, Bergbauspuren und frühen Kirchen im Bischofshofener Becken, Pongau, Salzburg; Nachgrabungen an der Fundstelle des Mannes im Eis (Ötzi) in den Öztaler Alpen; Siedlungsarchäologische Forschungen im Raabtal (Oststeiermark) und an der unteren Mur (Bezirk Radkersburg). 1974-1978 Leitung der Österreichischen Ausgrabungen am Kordlar-Tepe in Persisch-Westaserbeidschan (früheisenzeitliche Zitadelle).

Fachliteratur

L. Barfield, E. Koller, A. Lippert: *Der Zeuge aus dem Gletscher. Das Rätsel der frühen Alpen-Europäer*. Wien: Verlag Carl Ueberreuter 1992.
 B. Carnabuci: *Sizilien*. Dumont Kunstreiseführer. Ostfildern 2011 (Zum Kapuzinerkloster in Palermo: 6. Aufl., S. 278).
 R. Dietrich: *Nicht die Toten, sondern die Lebenden: menschliche Überreste als Bodenfunde*. In: *Archäologische Informationen*. Online publ. 18.1.2014.
 K.- H. von Stülpnagel: *Mumien in Museen – ethische Überlegungen*. In: *IBAES – Internet-Beiträge zur Ägyptologie und Sudanarchäologie I*. Berlin 1998. Verfügbar unter: <http://www2hu-berlin.de/nilus/net-publications/ibaes1/vonStuelpnagel/text.pdf> (28.10.2013).
 A.Wieczorek, M.Tellenbach, W. Rosendahl (Hg.), *Mumien. Der Traum vom ewigen Leben*. Mainz 2007 (Philipp von Zabern Verlag)

Die Abbildungen wurden vom Autor beige stellt.

Neubeginn

von Christine Nyirady

Wo ist es geblieben
das wirkliche Du?
Vergraben, vertrocknet
in steiniger Erde,
verloren in feindlicher
Tiefe.

Komm laß uns danach
graben, mit vorsichtigen
Händen heben.
Dann legen wir es
in frische warme Erde.

aus: *Kaleidoskop*.
ÖSV - Edition Atelier 2005